



## **Merkblatt „Fachliches Campus Engagement & fachliches Service Learning“**

Beschluss Fachbereichsrat vom 14.07.2009

### **A. Zielsetzungen des Moduls**

Das Modul dient dazu, ein fachliches ehrenamtliches Engagement in der Universität (Campus Engagement) oder außerhalb der Universität (Service Learning) zu unterstützen und curricular zu verankern.

### **B. Allgemeine Voraussetzungen**

1. Konkrete Projektdefinition: Das studentische Projekt, muss als solches klar definiert sein, was bedeutet, dass es ein konkretes Projektziel verfolgt und zeitlich abgeschlossen ist.
2. Fachlicher Bezug des inneruniversitäres Engagement: Das Projekt muss einen direkten Bezug zum Studium und zur Universität aufweisen und soll den Mitgliedern der Universität zum Vorteil gereichen. Eine reine Gremientätigkeit gilt nicht als Projekt.
3. Fachlicher Bezug des außeruniversitäres Engagement: Das Projekt muss einen klaren fachlichen Bezug haben.
4. Fachbetreuung des Projekts: Damit das Projekt als Studienleistung mit ECTS – Punkten anerkannt werden kann, muss es von einem Prüfungsberechtigten des Fachbereichs als Fachbetreuer(in) genehmigt werden.
5. Immatrikulation: Studierende, die eine solche Leistung einbringen wollen, müssen an der FAU immatrikuliert sein.
6. Keine Bezahlung: Das Projekt darf außer einer Aufwandsentschädigung nicht weiter vergütet werden.
7. 10-ECTS-Obergrenze: Die Studierenden können während ihres Studiums maximal 10 ECTS-Punkte über Campus Engagement und Service Learning erwerben.

### **C. Durchführung: Inneruniversitäres Engagement (Campus Engagement)**

1. Projektantrag an eine(n) Fachbetreuer(in): Die Genehmigung erfolgt auf Grundlage eines, von den Studierenden anzufertigenden Berichts, aus dem klar hervorgeht, welche Ziele das Projekt verfolgt, wie diese der Universität dienen, welche konkreten Leistungen durch die Studierenden erbracht werden und in welchem zeitlichen Rahmen das Projekt umgesetzt werden soll.
2. Genehmigung durch Fachbetreuer(in): Die erforderliche Genehmigung muss durch den Fachbetreuer erfolgen, der das Projekt begleiten und bewerten wird. Die Fachbetreuung würdigt das Projekt aus einer fachlichen Perspektive und der Frage nach dem Nutzen für den Fachbereich. Der Fachbetreuer kann die Genehmigung ohne Angabe von Gründen verweigern, sollte jedoch die Ablehnung kurz begründen. Es ist Sache des Fachbetreuers, zu bewerten, ob die von den Studierenden vorgesehenen Leistungen, in Anspruch und Umfang, äquivalent zu einer regulären Studienleistung ist und je nachdem das Projekt zu genehmigen, nicht zu genehmigen oder Nachbesserungen einzufordern.
3. Genehmigung durch Studiendekan und Vertreter der gewählten Studierendenvertretung: Um Transparenz zu schaffen, muss das Projekt außerdem durch den Studiendekan und der gewählten Studierendenvertretung genehmigt werden. Hierzu wird der vom Fachbetreuer genehmigte Bericht beim Studiendekan eingereicht. Der Bericht soll mindestens 3 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.
4. Veröffentlichung des Projektes: Um das Engagement auch außerhalb der Universität darstellen zu können, werden Teile des Projektantrags auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.
5. Projektzeitraum: Das Projekt wird sodann, entsprechend den zeitlichen Vorgaben, umgesetzt. Die maximale Laufzeit beträgt 6 Monate und kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um bis zu 3 Monate verlängert werden. Der Verlängerung müssen Fachbetreuer, Studiendekan und die gewählte Studierendenvertretung zustimmen.

6. Dokumentationspflicht: Während der Durchführung sind die Studierenden verpflichtet ihr Vorgehen zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird Teil des Abschlussberichts.
7. Arbeitsumfang: Der Arbeitsumfang richtet sich nach üblichen ECTS-Regelungen, d.h. pro ECTS sollen 30 Arbeitsstunden veranschlagt werden.
8. Änderungen und Erweiterungen des Projektumfanges: Änderungen oder Erweiterungen des Projekts, sind in Einvernehmen zwischen Fachbetreuer und den durchführenden Studierenden jederzeit möglich. Die Änderungen müssen auch dem Studiendekan und der gewählten Studierendenvertretung vorgelegt werden, welche die Änderungen untersagen können.
9. Curriculare Verankerung im Vertiefungsbereich: A) Das Projekt tritt im Vertiefungsbereich an die Stelle einer Lehrveranstaltung, die für ein spezifisches Modul ausgewiesen wird, z. B. eine Übung. Das Projekt wird mit dem für diese Lehrveranstaltung vorgesehenen ECTS-Gewicht gewichtet und als Lehrveranstaltung eingebucht. Zusätzlich erhalten die Studierenden vom Studiendekan eine Bescheinigung, dass dieser Teil des Moduls als inneruniversitäres Engagement durchgeführt wurde. B) Alternativ kann ein Modul „Campus Engagement & Service Learning“ als eigenständiges Modul aufgenommen werden, d. h. eine eigene Nummer vergeben. Dann würde es auch so im Transcript ausgewiesen werden. Im Modulhandbuch könnte es als "sonstige, frei wählbare Vertiefung" aufgenommen werden, die alle BA-Studierende wählen können (außer Wipäd Studienrichtung II).

#### **D. Durchführung: Außeruniversitäres Engagement (Service Learning)**

1. Lehrveranstaltung im Service-Learning als Regelfall: Im Service Learning wird das außeruniversitäre ehrenamtliche Engagement („Service“) verbunden mit einer fachlichen Fortentwicklung der Studierenden („Learning“). D. h. regelmäßig wird eine von einem Lehrstuhl konzipierte Lehrveranstaltung angeboten in deren Rahmen die Studierenden fachlich vorbereitet werden, den ehrenamtlichen Dienst durchführen und in der Lehrveranstaltung reflektieren. Nur in Ausnahmefällen sollte das Projekt ohne begleitende Lehrveranstaltung durchgeführt werden.
2. Vermittlung durch Externe: Zur Vermittlung von außeruniversitären Partnern kann der Lehrstuhl auf die Leistungen anderer Institutionen, z. B. des Zentrum aktiver Bürger (ZAB), zurückgreifen.
3. Veröffentlichung des Projektes: Um das Engagement auch außerhalb der Universität darstellen zu können, werden Teile der Lehrveranstaltungen bzw. der Ergebnisse auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.
4. Projektzeitraum: Das Projekt wird sodann, entsprechend den zeitlichen Vorgaben, umgesetzt. Die maximale Laufzeit beträgt 6 Monate und kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um bis zu 3 Monate verlängert werden. Der Verlängerung müssen Fachbetreuer, Studiendekan und die gewählte Studierendenvertretung zustimmen.
5. Dokumentationspflicht: Während der Durchführung sind die Studierenden verpflichtet ihr Vorgehen zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird Teil des Abschlussberichts.
6. Arbeitsumfang: Der Arbeitsumfang richtet sich nach üblichen ECTS-Regelungen, d.h. pro ECTS sollen 30 Arbeitsstunden veranschlagt werden.
7. Änderungen und Erweiterungen des Projektumfanges: Änderungen oder Erweiterungen des Projekts sind in Einvernehmen zwischen Fachbetreuer und den durchführenden Studierenden jederzeit möglich. Die Änderungen müssen auch dem Studiendekan und der gewählten Studierendenvertretung vorgelegt werden, welche die Änderungen untersagen können.

#### **E. Bewertung**

1. Abschlussbericht: Zur Bewertung des Projekts erstellen die Studierenden in der Regel einen Abschlussbericht in Form einer Seminararbeit. An Stelle dessen oder als Ergänzung kann – in Ausnahmefällen – auch eine Präsentation der Ergebnisse vereinbart werden. In beiden Fällen soll neben den Ergebnissen auch Vorgehen und Lernerfolg dargestellt werden. Zu der Präsentation müssen alle am Projekt teilnehmenden Studierenden anwesend sein.

2. Formale Anforderungen: Formale Anforderungen an die Seminararbeit werden vom Fachbetreuer festgelegt. Im Regelfall gelten die am Lehrstuhl üblichen formalen Anforderungen.
3. Festlegung der Bewertungskriterien: Die Form der Bewertung muss vor Projektbeginn vom Fachbetreuer festgelegt werden, kann von den oben genannten Richtlinien abweichen, oder während des Projekts geändert werden, wenn alle Beteiligten, also Fachbetreuer, Studiendekan, gewählte studentische Vertretung und die durchführenden Studierenden selbst, dem zustimmen.